

Eine Einschätzung des Sprecherrates der BAG JuHis der DVJJ zu dem Projekt Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)

Ausgangssituation

Das Projekt FreD (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) wurde in den Jahren 2000 bis 2002 vom Landschaftsverband Westfalen – Lippe entwickelt und in einige Bundesländer verbreitet. Gefördert wurde das Projekt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie die beteiligten Bundesländer. Im Jahr 2003 schloss sich die Transferphase mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung von FreD Kursleitern an. Das Interesse innerhalb Europas wurde geweckt, so dass von 2007 bis 2010 Partner in 17 europäischen Ländern mit dem FreD Konzept gearbeitet wurde. In diesem Rahmen erfolgte eine Ausweitung des Ansatzes auf Jugendliche mit einem riskanten Alkoholkonsum.¹

Kalter Kaffee, mag man also denken. Warum soll man sich mit FreD noch beschäftigen, wenn es doch seit mittlerweile nunmehr 11 Jahren läuft? Die Antwort ist einfach. So ist der Konsum, vor allem weicher, Drogen zum Einen nach wie vor Thema in der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis) und zum Anderen hat die frühere Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, in der veröffentlichten Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik als einzige Maßnahme festgelegt, „[...] die Beachtung und Anwendung des Programms zur ‚Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)‘ bei den Strafverfolgungsbehörden.“² zu fördern. Grund genug, sich mit der Praxis ein wenig auseinanderzusetzen.

In den verschiedenen Bundesländern, ja sogar in den einzelnen Landkreisen, wird das FreD Projekt unterschiedlich umgesetzt und vor allem erfolgt die Zuweisung der Teilnehmer äußerst unterschiedlich. Eine Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist dabei nicht immer gegeben. Das FreD Projekt als eine Ergänzung der Weisungen im Jugendstrafrecht zu begreifen, erscheint sinnvoll. Dies bedeutet aber

¹ Vgl. LWL Koordinationsstelle Sucht: Miteinander erfolgreich FreD Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten, S. 10f.

² Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik, 15.02.12, http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Presse/Downloads/Nationale_Strategie_Druckfassung-Dt.pdf, zuletzt gesehen 05.08.13.

auch, dass eine Beteiligung der JuHiS und eine Einschätzung der betroffenen Jugendlichen³ durch die JuHiS erfolgen sollten.

Cannabiskonsum bei Jugendlichen

Schauen wir uns die Daten von Cannabiskonsum bei Jugendlichen an, stellen wir fest, dass Cannabiskonsum bei Jugendlichen ein nicht unerhebliches Problem darstellt, allerdings auch die Zahlen der cannabiserfahrenen Personen sowie der gelegentlichen Konsumenten rückläufig sind. Demgegenüber ist die Zahl der Personen mit cannabisbezogenen Störungen angestiegen.⁴ Wo liegen also die Gefahren des Cannabiskonsums?

Die Folgen von Cannabiskonsum wurden vor allem in den Auswirkungen auf kognitive Leistungen untersucht. Dabei sind Auswirkungen bei akutem Konsum unbestritten. Sie sind jedoch temporär und reversibel. Die Ergebnisse von Untersuchungen auf längerfristige kognitive Einschränkungen sind hingegen uneinheitlich. So spricht einiges dafür, dass der Wirkstoff THC keine dauerhaften oder irreversiblen Veränderungen im kognitiven oder psychomotorischen Bereich bewirkt.⁵ Eine abschließende Aussage zu Langzeitauswirkungen ist also nicht möglich und muss auch von den mit jugendlichen Konsumenten arbeitenden Berufsgruppen im Hinterkopf behalten werden.

Hervorzuheben ist jedoch, dass bestimmte Faktoren Jugendliche für einen problematischen Gebrauch von Cannabis anfällig machen. Hierzu zählen „[...] Jugendliche mit frühen Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Problemen, psychischer Vulnerabilität und eingeschränkten persönlichen und familiären Ressourcen [...]“.⁶ Hierzu sollten möglichst frühzeitig entsprechende Therapie- und Beratungsangebote bereitgestellt werden.⁷ Vor diesem Hintergrund setzt das Projekt FreD an.

Das Projekt FreD

Bei einem FreD Kurs sollen erstmalig mit Rauschmittelkonsum auffällig gewordene Jugendliche durch eine frühzeitige Intervention vor dem Risiko einer Abhängigkeit geschützt werden. Als Zielgruppe definieren die Projektträger: „[...] junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die bei der Polizei oder Justiz,

³ Zur besseren Lesbarkeit wird hier lediglich von Jugendlichen gesprochen, auch wenn sowohl Jugendliche wie auch Heranwachsende gemeint sind.

⁴ Vgl. R. Soellner, C. Rummel: Cannabiskonsum – zwischen Verharmlosung und Dramatisierung Zum Umgang mit empirischen Befunden und Angebote der Hilfepraxis zur Früherkennung und Frühintervention, in: ZJJ 3/ 2008, 2008, S. 306f..

⁵ Vgl. R. Soellner, C. Rummel: Cannabiskonsum – zwischen Verharmlosung und Dramatisierung Zum Umgang mit empirischen Befunden und Angebote der Hilfepraxis zur Früherkennung und Frühintervention, in: ZJJ 3/ 2008, 2008, S. 307f..

⁶ R. Soellner, C. Rummel: Cannabiskonsum – zwischen Verharmlosung und Dramatisierung Zum Umgang mit empirischen Befunden und Angebote der Hilfepraxis zur Früherkennung und Frühintervention, in: ZJJ 3/ 2008, 2008, S. 309.

⁷ Vgl. R. Soellner, C. Rummel: Cannabiskonsum – zwischen Verharmlosung und Dramatisierung Zum Umgang mit empirischen Befunden und Angebote der Hilfepraxis zur Früherkennung und Frühintervention, in: ZJJ 3/ 2008, 2008, S. 310.

in der Schule, am Arbeitsplatz oder anderen so genannten Settings als experimentierende bis riskante Drogenkonsumenten aufgefallen sind.“⁸

Eine Vermittlung zu FreD durch die Strafverfolgungsbehörden, in diesem Fall Vermittlung durch Polizei und Staatsanwaltschaft, stellte sich im Bundesprojekt als effizienter Zugang dar. Für eine Teilnahme an einem FreD Kurs wurden den Jugendlichen unterschiedliche Vorteile im Rahmen des Ermittlungs- und Strafverfahrens in Aussicht gestellt. Diese reichten von der Einstellung des Ermittlungsverfahrens bis hin zu Vorteilen in einer Gerichtsverhandlung.⁹

Das Projekt FreD schließt sicher eine Lücke in der Suchthilfe, indem es ein Angebot für junge Menschen darstellt, die von dem „klassischen Junkie“ weit entfernt sind. Dennoch will sich der Sprecherrat für eine klare Haltung im Umgang mit FreD aussprechen.

Die Beteiligung der JuHiS

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass eine Beteiligung der JuHiS bei der Zuweisung zu einem FreD Kurs obligatorisch sein sollte.

Gehen wir davon aus, dass Kriminalität im Jugendalter zumeist nicht Indiz eines erzieherischen Defizits ist, sondern überwiegend entwicklungsbedingte Auffälligkeit, gilt dieser sicher auch für den (gelegentlichen) Konsum von Marihuana. Dabei laufen entwicklungsbedingte (strafrechtliche) Auffälligkeiten in der Regel auch ohne Intervention aus. Eine pauschale Auferlegung eines FreD Kurses bei Erstauffälligkeit mit Haschisch oder Marihuana durch die Strafverfolgungsbehörden, ist daher nicht angezeigt bzw. muss abgelehnt werden. So ist bei Teilnahme von Jugendlichen, die lediglich einmal probiert haben, zusätzlich die Gefahr gegeben, dass sie im Kurs in Kontakt mit problematisch konsumierenden Gleichaltrigen kommen.

Probierverhalten und Kontakt zu weichen Drogen stellen zudem nicht in jedem Fall eine Gefährdung des jungen Menschen dar. Eine Einschätzung, inwieweit es sich bei dem jungen Menschen um einen riskant konsumierenden Jugendlichen oder gar um ein missbräuchliches Konsummuster handelt, kann nur durch Fachkräfte erfolgen. Hierbei ist es wünschenswert, dass eine solche Einschätzung entweder durch die JuHiS und/ oder die Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen erfolgt. Eine Vermittlung alleine durch Polizei oder Staatsanwaltschaft wird hier kritisch gesehen. Wird keine Notwendigkeit für eine Teilnahme gesehen, muss dies den Strafverfolgungsbehörden von der JuHiS deutlich gemacht und eine Vermittlung des jungen Menschen abgelehnt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Weisung zur Teilnahme an einem FreD Kurs, wie bereits beschrieben, eine sinnvolle Intervention darstellen kann. Die Zuweisung muss jedoch mit Blick auf die genannten Gründe differenziert und mit Augenmaß erfolgen.

⁸ LWL Koordinationsstelle Sucht: Miteinander erfolgreich FreD Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten, S. 10.

⁹ LWL Koordinationsstelle Sucht: Miteinander erfolgreich FreD Frühintervention bei erstaufrälligen Drogenkonsumenten, S. 35.